



InEK

Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus GmbH

Institutsträger: Deutsche Krankenhausgesellschaft · Spitzenverbände der Krankenkassen · Verband der privaten Krankenversicherung

InEK GmbH · Auf dem Seidenberg 3 · 53721 Siegburg

Empfänger

Ihr Ansprechpartner
Marco Fries

Telefon
0 22 41.93 82-41

Fax
0 22 41.93 82-36

Email
marco.fries@inek-drg.de

DRG-Systemzuschlag 2008 – Meldung der Fallzahlen für 2006 –

15.01.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzgeber hat den Selbstverwaltungspartnern nach § 17 b KHG die Aufgabe übertragen – mit verbindlicher Drittwirkung für alle Krankenhäuser und Kostenträger – die Finanzierung der Pflege und Weiterentwicklung des DRG-Systems (inkl. einer pauschalierten Zahlung an Kalkulationskrankenhäuser) sicherzustellen. Die Selbstverwaltungspartner haben daher die Vereinbarung nach § 17 b Abs. 5 KHG für das Jahr 2008 geschlossen und festgelegt, dass der DRG-Systemzuschlag für das Jahr 2008 für jeden voll- und teilstationären Fall, wie im vergangenen Jahr, **unverändert 0,90 €** beträgt (Zuschlagsanteil ‚Kalkulation‘: 0,62 € und Zuschlagsanteil ‚InEK‘: 0,28 €).

Die Ist-Fallzahl für das Jahr 2006 ist auf Grundlage folgender Unterlagen zu ermitteln:

1. **gemäß der L1 der LKA (2003)** für diejenigen Krankenhäuser bzw. Krankenhausbereiche, die nach § 15 Abs. 1 Satz 3 KHEntgG im gesamten Jahr 2006 weiterhin Entgelte nach der BPfIV erhoben haben (§ 2 Abs. 1 Nr. 1b der Vereinbarung);
2. **gemäß der L1 der LKA (2004)** für diejenigen Krankenhäuser bzw. Krankenhausbereiche, die weiterhin dem Anwendungsbereich der BPfIV unterliegen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 der Vereinbarung);
3. **gemäß der E1, ggf. E3.1 und ggf. E3.3 der AEB** für alle Krankenhäuser, die seit 01.01.2006 Entgelte nach dem KHEntgG abgerechnet haben (§ 2 Abs. 1 Nr. 1a der Vereinbarung);
4. **gemäß der L1 der LKA (2003) und gemäß der E1, ggf. E3.1 und ggf. E3.3 der AEB** für die Krankenhäuser jeweils anteilig, die zunächst nach § 15 Abs. 1 Satz 3 KHEntgG die bisher geltenden Entgelte nach der BPfIV weiter erhoben haben und im Laufe des Jahres 2006 nach dem KHEntgG abgerechnet haben (§ 2 Abs. 1 Nr. 1c der Vereinbarung).

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis: Wurde im Jahr 2006 die bewertete teilstationäre Fallpauschale L90B Niereninsuffizienz, teilstationär, Alter > 14 Jahre gemäß Anlage 1 FPV 2006 abgerechnet, ist abweichend von der in E1, Spalte 2 anzugebenden Anzahl der DRG die Ist-Fallzahl maßgeblich. Aufgrund der quartalsweisen Fallzählung bei tagesbezogenen teilstationären Fallpauschalen ist die Fallzahl regelmäßig niedriger als die Anzahl der DRG.

-Bitte wenden-

InEK
Institut für das Entgeltsystem
im Krankenhaus GmbH

Auf dem Seidenberg 3
53721 Siegburg

Telefon
0 22 41.93 82-0
Fax
0 22 41.93 82-35
E-Mail
info@inek-drg.de
Internet
www.g-drg.de

Bankverbindung
Deutsche Apotheker- und
Ärztebank eG
Kontonummer
0 005 257 255
Bankleitzahl
370 606 15

Geschäftsführer
Dr. Frank Heimig
Handelsregisternummer
HRB 7395
Gerichtsstand
Amtsgericht Siegburg



Seite 2

DRG-Systemzuschlag 2008 – Meldung der Fallzahlen für 2006 –

In der Anlage erhalten Sie den „Meldebogen zur Abrechnung des DRG-Systemzuschlags 2008“. Wir bitten Sie, diesen ausgefüllt bis zum **15. März 2008** an uns zu übersenden. Aus verwaltungstechnischen Gründen bitten wir um Angabe der IK-Nummer, sowie der vollständigen Anschrift und der entsprechenden Kontaktdaten Ihres Hauses.

Der **bis zum 1. Juli 2008** an die InEK GmbH zu zahlende Betrag ergibt sich aus der ermittelten Ist-Fallzahl des abgelaufenen Geschäftsjahres 2006 multipliziert mit dem Zuschlagsbetrag von 0,90 € nach § 5 der Vereinbarung. Bitte überweisen Sie den Zahlbetrag erst nach Rechnungslegung.

Weitere Hinweise zum Systemzuschlag finden Sie auf unserer Internetseite (www.g-drg.de). Dort stehen Ihnen auch der Meldebogen sowie Unterlagen für ggf. anfallende Korrekturmeldungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Siegburg
Ihre

**InEK –
Institut für das Entgeltsystem
im Krankenhaus GmbH**

- Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig -